

R. BECHERT u. a., herausgekommen. — Vom Deutschen Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache); hg. von d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, liegen vor: 1. Bd. 'Aachenfahrt bis Bergkasten', bearbeitet von R. SCHRÖDER † und E. FRHR. v. KÜNSSBERG (Weimar 1914—32), Bd. 2 Lief. 1—7 (Weimar 1932—4) bis zum Wort 'dritte', ein Quellenheft (Weimar 1912) und ein Quellenergänzungsheft (Weimar 1930). Vgl. die Besprechung Zs. f. RG. Germ. Abt. 54, 269.

185. HEINRICH BRUNNER, 'Abhandlungen zur Rechtsgeschichte, Gesammelte Aufsätze' hg. von KARL RAUCH 1 u. 2 (Weimar 1931) enthalten Abhandlungen BRUNNERS, die in den 'Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechtes' nicht enthalten sind. Zusätze aus BRUNNERS Handexemplar finden sich vornehmlich bei den Aufsätzen: 'Ständerechtliche Probleme' (1, 293 ff.), 'Luft macht frei' (1, 366 ff.), 'Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz des 7. Jahrhunderts' (1, 598 ff.), 'Zu Lex Salica tit. 44: De reipus' (2, 67 ff.), 'Die Geburt eines lebenden Kindes und das eheliche Vermögensrecht' (2, 116 ff.), 'Das rechtliche Fortleben des Toten bei den Germanen' (2, 340 ff.) und 'Der Leihewzwang in der deutschen Agrargeschichte' (2, 413 ff.). Als Anhang des zweiten Bandes wird gegeben 'HEINRICH BRUNNERS wissenschaftliche Arbeiten in zeitlicher Reihenfolge'. Wir verweisen hier auf das von SIEGFRIED REICKE bearbeitete 'Sachregister zu HEINRICH BRUNNERS »Forschungen« und »Abhandlungen« (1 u. 2)', Zs. RG. Germ. Abt., Generalregister (1932) S. 341—365.

186. PIER SILVERIO LEICHT behandelt in einem Vortrag 'Einige Hauptprobleme der italienischen Rechtsgeschichte' (Veröffentl. des Petrarca-Hauses 2. Reihe 1, Köln 1933); für das Mittelalter speziell die Frage des Nachlebens des justinianischen Rechtes im frühen Mittelalter, die Glosse des Accursius sowie die Stadt- und Zunftverfassung.

187. Nach M. LINTZEL, 'Die Stände der deutschen Volksrechte hauptsächlich der Lex Saxonum' (Halle 1933), gab es bei den Sachsen drei scharf geschiedene Geburtsstände. Die Edeling, der politisch maßgebende Stand, waren eine breite Schicht von Grundherren. Die Frilinge waren kleine Bauern. Sie entsprachen etwa der unteren Schicht der fränkischen Gemeinfreien und den höheren Elementen der Freigelassenen. Die Laten sind an die Scholle gebundene Hörige, die aber im Gegensatz zu den fränkischen Liten